



Nutzungsvertrag

Zwischen

TSV 1887 Neundorf e.V.
Vorstand
Rathmannsdorfer Str.46
39418 Staßfurt

Und

Frau/Herr

§ 1 Nutzungsobjekt

Nutzung des Sports u.- Vereinshaus des TSV 1887 Neundorf e.V.
in 39418 Neundorf/Anhalt, Am Sportplatz 5a

§ 2 Nutzungszeitraum / Nutzungszweck

von _____ bis _____

- | | |
|--------------------|--------------------------|
| Familienfeier | <input type="checkbox"/> |
| Sportveranstaltung | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges | <input type="checkbox"/> |

§ 3 Nutzungsräume

- | | |
|-------------|--------------------------|
| Vereinssaal | <input type="checkbox"/> |
| Küche | <input type="checkbox"/> |
| Flur | <input type="checkbox"/> |
| Toiletten | <input type="checkbox"/> |
| Waschraum | <input type="checkbox"/> |
| Kabinen | <input type="checkbox"/> |
| Terrasse | <input type="checkbox"/> |
| Rasenfläche | <input type="checkbox"/> |





Der Nutzer übernimmt die angegebenen Nutzungsgegenstände. Jegliche Nutzung, die über die ursprünglich vereinbarte hinausgeht (z. B. das Aufstellen von Pavillons, Imbisswagen oder dergleichen), bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Vertragspartner.

§ 4 Zustand der Nutzungssache

Der Nutzer hat die Nutzungssache vor Abschluss des Vertrags besichtigt und für den Nutzungszweck nutzungsfähig erklärt.

Er nutzt die Nutzungssache nicht, wenn er Mängel vorfindet, die eine ordnungsgemäße und gefahrenlose Nutzung ausschließen.

Der Nutzer hat dem Vertragspartner die Mängel unverzüglich und nachweislich mitzuteilen.

§ 5 Nutzungsentgelt

Es wird ein Nutzungsentgelt von 140,00 € erhoben.

Das Nutzungsentgelt muss spätestens 14 Tage vor Nutzungsbeginn auf das folgende Konto bei der Salzlandsparkasse eingezahlt werden.

Salzlandsparkasse
TSV Neundorf e.V.
IBAN DE83 8005 5500 3024 0007 11
SWIFT/BIC NOLADE21SES
Zweck Nutzungsdatum + Name

Nach Absprache und Zahlung einer Leihgebühr können folgende Nutzungsgegenstände genutzt werden:

Gasgrill (ohne Flasche)	Leihgebühr 25,00 € →	Ja	Anz. ___ / Summe: _____ €
Stehische (max. 8)	Leihgebühr 5,00 € →	Ja	Anz. ___ / Summe: _____ €

Die Kosten für die Zusatzleistungen sind separat auf das oben genannte Konto zu überweisen. Verwenden Sie dabei bitte den Verwendungszweck "Datum + Name".

Wenn der Zahlungseingang nicht fristgerecht erfolgt, verliert der Nutzungsvertrag sofort seine Wirkung.





§ 6 Beschädigungen der Nutzungssache

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Nutzungsräume, die Geräte und Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Jeder entstehende Schaden, auch der für den Nutzer selbst, ist dem Vertragspartner unverzüglich und nachweislich anzuzeigen. Die Beseitigung ist ebenfalls durch den Nutzer selbst vorzunehmen. Es ist ganz einfach: Schäden, die der Nutzer verursacht hat, werden von ihm beseitigt und bezahlt.

§ 7 Haftung für Personen und Sachschäden

Der Nutzer benutzt die Nutzungssache und deren Zuwege sowie deren Geräte und Einrichtungsgegenstände auf eigene Gefahr.

Der TSV Neundorf e.V. übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Nutzung der Anlage, ihrer Zugänge, Geräte und Einrichtungen entstehen. Jeder Nutzer übernimmt die volle Haftung für alle Personen und Sachschäden, die ihm oder anderen aus der Nutzung entstehen.

Für die Beschädigung der Nutzungssache, deren Zuwege, Geräte und Einrichtungsgegenstände haftet der Nutzer. Jeder Nutzer ist im Besitz einer Haftpflichtversicherung bzw. hat eine Haftpflichtversicherung vor Vertragsabschluss abzuschließen.

§ 8 Auflagen / Hausordnung

Der Nutzer verpflichtet sich, die Hausordnung für die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Staßfurt (ein Vertragsbestandteil) einzuhalten.

Außerdem erkennt der Nutzer die Sportplatzordnung des TSV Neundorf e. V. an.

Alle Heizkörperventile müssen außerhalb der Nutzungszeiten auf Stufe 1 eingestellt werden. Wenn Sie die Nutzung beendet haben, reinigen Sie die Nutzungssache und die Geräte gründlich.

§ 9 Schlüsselübergabe / Abnahme

Die Schlüsselübergabe erfolgt definitiv nach Absprache mit Frau Ines Eule 0173-8113380 .

Die Abnahme nach Nutzungsende ist ebenfalls mit Frau Ines Eule abzustimmen und schriftlich im Protokoll festzuhalten.





§ 10 Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 11 Rücksendefrist Vertrag

Der Vertrag muss spätestens 14 Tage vor Nutzungsbeginn unterschrieben zurückgeschickt werden.

Der TSV Neundorf e.V. akzeptiert auch eine persönliche Übergabe. Später eingesandte Verträge verlieren automatisch ihre Rechtswirksamkeit. Der Posteingangsstempel/die Empfangsbestätigung ist maßgeblich.

§ 12 Sonstiges

Es gibt keine Nebenabreden oder Änderungen zum Nutzungsvertrag. Ergänzungen oder Änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Neundorf, den

i.a. Vorstand TSV Neundorf

Nutzer/in

Anlagen:

- Anlage 1 Hausordnung Stadt Staßfurt
- Anlage 2 Sportplatzordnung TSV Neundorf
- Anlage 3 Protokoll Nutzungsvertrag





(Auszug - gemäß offizielle Hausordnung der Stadt Staßfurt vom 22.05.2019)

1. Die Nutzenden übernehmen für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht für das Nutzungsobjekt. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit.
2. Feuer jeglicher Art, brennbare, explosive oder giftige Materialien/Flüssigkeiten dürfen nicht in den Nutzungsobjekten gelagert oder verwendet werden.
3. Das Rauchen innerhalb des Nutzungsobjektes ist verboten.
4. Übernachtungen in oder auf dem Grundstück des Nutzungsobjektes sind nicht gestattet.
5. Das Befestigen von Dekorationsartikeln bzw. Gegenständen jeglicher Art (z.B. an Wänden, Fenstern, Türen) bedarf der Genehmigung der Stadt Staßfurt.
6. Das Nutzungsobjekt sowie dessen Geräte und Einrichtungsgegenstände sind nach Nutzung in eigener Verantwortung zu reinigen und im ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Sollte die ordentliche Reinigung nicht durch den Nutzer erfolgen, wird eine Firma beauftragt, die daraus entstehenden Kosten tragen die Nutzenden.
7. Nach Nutzungsende ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen sind. Alle Elektrogeräte, Lampen sind auszuschalten und die Heizkörper runterzudrehen.
8. Die Nutzenden haften während der Nutzungszeit für alle Schäden und Kosten, die der Stadt Staßfurt entstehen.
9. Die Beseitigung von Abfällen obliegt den Nutzenden.
10. Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung können mit einem Verweis aus dem Nutzungsobjekt, wiederholte Zuwiderhandlungen auch mit einem Hausverbot geahndet werden.

Staßfurt, den 22.05.2019

Gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister





Anlage 2- Sportplatzordnung

1. Hier gilt das Hausrecht des TSV 1887 Neundorf/Anhalt e.V. sowie der Stadt Staßfurt.
2. Der Sportplatz dient in erster Linie dem Training, dem Spielbetrieb und der Durchführung kleinerer regionaler Veranstaltungen.
3. Die im Einzelfall abzuschließenden Verträge über die Benutzung des Stadions/des Sportplatzes richten sich nach bürgerlichem Recht.
4. Auf dem Sportplatzgelände gilt: Nur Personen mit gültiger Eintrittskarte, Aufenthaltsberechtigung oder Vertrag dürfen sich dort aufhalten.
5. Auf dem Gelände des Sportplatzes hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.
6. Das Betreten und Nutzen des Sportplatzgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Es ist strikt verboten, Speisen und Getränke mitzubringen.
8. Unfälle oder Schäden müssen unverzüglich gemeldet werden! Eltern haften für ihre Kinder – und zwar vollständig!
9. Die Sportrasenfläche darf außerhalb der Trainingszeiten nicht betreten werden.
10. Die auf dem Sportplatzgelände stehenden Denkmäler sind achtungsvoll und respektvoll zu behandeln.
11. Hunde müssen an der Leine geführt werden.
12. Es ist nicht erlaubt, Werbeflächen zu überdecken.
13. Wer gegen die Vorschriften der Sportplatzordnung verstößt, wird ohne Entschädigung aus dem Stadion bzw. vom Sportplatz verwiesen und mit einem Stadionverbot (Sportplatzverbot) belegt.
14. Der Inhaber des Hausrechts behält alle Rechte vor.

Neundorf, 01.10.2025





Protokoll – Nutzungsvertrag

Schlüsselübergabe vor Nutzung

Datum: _____

Mängel festgestellt

Nein

Ja

(bitte aufführen)

Schlüsselabgabe / Objektabnahme

Datum _____

Reinigung i.O. JA Nein Nachkontrolle i.O.: _____

Schäden JA Nein

Sonstiges:

Abnahme erfolgte am _____

TSV Neundorf

Nutzer/in



